

**Az: 501 VI 4564/25**

Am 05.10.2025 verstarb Wolfgang Henry Föst, geboren am 04.03.1949, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04178 Leipzig.

Die Erben der ersten und zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass soll etwa 6.000,00 EUR ohne Berücksichtigung von Bestattungskosten betragen.